

Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.111.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.890.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	4.778.900 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.424.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.632.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.167.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.478.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	14.407.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	17.995.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	109,43 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.03.2024 über einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.000.000 EUR und einen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.000.000 EUR erteilt.

Barmstedt, den 11.03.2024

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

gez. Döpke